

wiesen, da dieser aber während meines Mailänder Aufenthaltes verreist war, konnte ich diese kleine Sache nicht abmachen.

Am Sonnabend den 12. September Abends machte ich einen Abstecher nach Como, um dort eine Anzahl Urkunden für die Reichsconstitutionen im Register der Stadt (*Monumenta vetera civitatis Novocomi* in 4 Bänden), das sich im Archivio municipale im Palazzo municipale befindet, zu vergleichen und noch einige Stücke daraus abzuschreiben¹. Im Archivio vescovile hatte ich zwei städtische Urkunden im *Liber privilegiorum ecclesiae Cumanae saec. XV* zu benutzen. Diese, die unter den letzten des Copialbuches stehen, erwiesen sich als Abschriften aus dem Stadtregister. Die für das Bisthum Como ausgestellten Königsurkunden dieser Handschrift, welche von L. Bethmann A. XII, 622 und H. Bresslau N. A. III, 93 f. erwähnt und von letzterem beschrieben sind, sind vielleicht nicht aus den Originalen copiert, sondern nur aus einem älteren Cartular abgeschrieben². Dieses, von Mühlbacher, Wiener Sitzungsberichte LXXXV, 472 N. 3 erwähnt³, befindet sich auf der Bibl. Ambrosiana in Mailand, F. S. V. 24, mbr. fol., saec. XIV, und enthält ganz von einer Hand geschrieben königliche Urkunden für das Bisthum Como nach den Originalen, mit Monogrammen wie das Cartular auf dem bischöflichen Archiv in Como. Es näher zu untersuchen hatte ich keinen Anlass.

Am 16. September Morgens reiste ich von Como nach Mailand zurück, arbeitete dort noch drei Tage und ging dann am Sonnabend den 19. Sept. Morgens nach Lodi weiter, um dort auf der Communalbibliothek die *Pax Constantiae* im Register der Stadt (*Liber iurium*) zu collationieren. Die Bibliothek war nur von 12¹/₂ bis 3 Uhr geöffnet, und wenn ich auch eine Stunde länger dort verweilen konnte, blieben mir doch nur wenige Minuten Zeit, mich sonst noch umzusehen. Es sind dort nur wenige Handschriften, etwa 20 bis 25. Die einzige Pergamenths., welche ich sah, war theologischen Inhalts mit einem Kalendar vorne. Unter den Papierhss. befanden sich *Statuta communis Laudae*, *Maffei Vegii liber de general.*

Noch am Abend desselben Tages fuhr ich nach Cremona weiter. Hier hatte ich eine lange Reihe Urkunden, vornehmlich auf dem Stadtarchiv für die *Leges* zu benutzen. Dessen

1) Noch nicht bekannt scheint davon folgende Urkunde zu sein: Como 1221, Febr. 24. Der Reichsvikar Conrad Bischof von Metz bestätigt die Privilegien der Gemeinde Como. Reg. t. I, fol. 16'. 17.

2) Aber eingelegt war in den Band eine Copie auf Papier saec. XV eines Diploms König Heinrichs IV. und der Kaiserin Agnes (wohl St. 2665), welche von Werth sein könnte. 3) Vgl. auch Bresslau, Jahrb. Konrads II. Bd. II, 441. Sickel zu DO II, 166.